



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.14 RRB 1900/2180
Titel	Baulinien.
Datum	24.12.1900
P.	716

[p. 716] A. Unterm 30. August übermittelt der Gemeinderat Oerlikon die Bau- und Niveaulinienpläne der Binzmühlestraße von der Affolternstraße in Oerlikon bis zur Zürichstraße nahe der Gemeindegrenze Oerlikon-Seebach in Oerlikon und Seebach, gutgeheißen von der Gemeindeversammlung Oerlikon den 29. April 1900 und vom Gemeinderat Seebach den 27. Juni 1900 zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung gemäß § 15 des Baugesetzes erfolgte seitens des Gemeinderates Oerlikon im Amtsblatt No. 33 vom 24. April 1900, seitens des Gemeinderates Seebach im Amtsblatt No. 53 vom 3. Juli 1900 und es sind laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 29. August 1900 gegen die Vorlage keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Die Vorlage bezieht sich auf den Straßenzug bezeichnet mit den Nummern 21, 39, 40 und 18 des genehmigten Bebauungsplanes von Oerlikon ohne eigentliche Abänderung von letztem.

Die Baulinien erhalten durchgehend 24 m Abstand, der sich laut eingetragenen Projekt ergibt aus 9 m breiter Fahrbahn mit beidseitig je 2,50 m breitem Trottoir und 5 m breitem Vorgarten. Die Niveaulinie fällt von Cote 454,35 der genehmigten Niveaulinie der Affolternstraße mit 7,5% nach 120 m langer Ausrundung mit 1% bis zur Stierenriedstraße. Von hier ist dieselbe horizontal auf Cote 443,06 auf eine Länge von 330,75 m bis zum Grenzbach, steigt dann mit 4‰ bis zur Jungholzstraße (Cote 443,875 m) und fällt schließlich mit 5‰ 95 m lang bis auf Cote 443,40 der genehmigten Niveaulinie der Zürichstraße. Die Vorlage gibt zu keinen Einwendungen Anlaß und kann genehmigt werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion
beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinien der Binzmühlestraße von der Affolternstraße in Oerlikon bis zur Zürichstraße, nahe der Grenze Oerlikon-Seebach werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Oerlikon unter Beilage von je zwei Exemplaren der genehmigten Pläne, an den Gemeinderat Seebach und an die Baudirektion mit den übrigen Plänen und Akten.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Isz)/20.06.2014]